



Übersetzung

Staatsrat Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 63.747/2/V
vom 23. Juli 2018

über

einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ,zur Abänderung des Dekrets vom
16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und
Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘

Am 18. Juni 2018 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, die von Rechts wegen* bis zum 2. August 2018 verlängert wurde, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Ferienkammer am 23. Juli 2018 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Martine BAGUET, Kammerpräsident, Bernard BLERO und Wanda VOGEL, Staatsräte, Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Charles-Henri VAN HOVE, stellvertretender Greffier.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 23. Juli 2018 abgegeben.

*

* Diese Frist ergibt sich aus Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 *in fine* der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘, dem zufolge diese Frist von Rechts wegen um fünfzehn Tage verlängert wird, wenn sie zwischen dem 15. Juli und dem 31. Juli einsetzt oder zwischen dem 15. Juli und dem 15. August abläuft.

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze ‚über den Staatsrat‘ eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs[‡], die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS

Es wird auf die allgemeinen Bemerkungen des Gutachtens Nr. 44.061/2 vom 25. Februar 2008 über einen Vorentwurf, der zum Dekret vom 16. Juni 2008 ‚zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ geworden ist, verwiesen¹.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Charles-Henri VAN HOVE

Martine BAGUET

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

Der Chefgreffier,

Gregory DELANNAY

[‡] Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage“ die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.

¹ *Parl. Dok.*, Parl. DG, 2007-2008, Nr. 127/1, S. 16-24, <http://www.raadvst-consetat.be/dbx/avis/44061.pdf>.